



SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORTANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS

Gültig ab 19. April 2021

1. Ausgangslage

Per 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 erlassen. Am 14. April 2021 hat der Bundesrat weitere Lockerungsschritte der Massnahmen beschlossen, die bis auf weiteres ab dem 19. April 2021 gelten. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb gemäss BASPO sowie das Durchführen von Veranstaltungen auf und in den Sportanlagen der Gemeinde Läuferfingen stattfinden können.

Die aktuell gültige Massnahmen finden Sie [hier](#)

2. Anlagen

- Mehrzweckhalle Herrenmatt:

Die MZH ist für sportliche Aktivitäten wieder geöffnet und sind für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen eingeschränkt möglich. In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining oder 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga). Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt. Wettkämpfe und Veranstaltungen ohne Publikum sind in allen Sportarten unter diesen Umständen wieder erlaubt. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gilt einzig das Zuschauerverbot. Ansonsten kann Sport bei Vorliegen eines Schutzkonzeptes (ab 6 Personen) uneingeschränkt getrieben werden.

- Aussensportanlage Herrenmatt & Fussballplatz Krätziger:

Erlaubt sind Sportaktivitäten von Einzelpersonen sowie in Gruppen bis zu fünfzehn Personen, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird. Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball, Unihockey, usw.) sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten die gleichen Massnahmen wie im Innenbereich.

- Gemeindesaal

Der Gemeindesaal bleibt für sportliche Aktivitäten geschlossen. Veranstaltungen sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Gemeindeversammlung, behördliche Sitzungen, religiöse Veranstaltungen) gemäss den Vorgaben vom BAG verboten.

Grundsätzlich gilt:

1. Symptomfrei erscheinen
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person
6. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Eingang und Garderoben

3. Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung sämtlicher Anlagebestandteile (inkl. Garderoben und Duschen) werden entsprechend der normalen Richtlinien gereinigt.

EINWOHNERGEMEINDE LÄUFELFINGEN GEMEINDERAT LÄUFELFINGEN

Sabine Bucher
Gemeindepräsidentin

Roman Wagner
verantwortlicher Gemeinderat